Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 12 (1914)

Heft: 8

Artikel: Einige Ratschläge für die Ernährung des Säuglings

Autor: Stooss, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948797

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

15. August 1914 № 8 Zwölfter Jahrgang

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:
Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof"
Waghausg. 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:
Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,
Privatdocent für Geburtshülfe und Gynaecologie.
Schwanengasse Nr. 14, Bern.
Für den allgemeinen Teil:
Frl. Marie Wenger, Hebamme, Lorrainestr. 18, Bern.

Abonnements:
Jahres-Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweiz
Mk. 2. 50 für das Ausland.
Inserate:
Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Einige Ratschläge für die Ernährung des Säuglings

von Prof. Dr. M. Stooß, Direktor der Universitäts-Kinderklinik in Bern.
(Mit Erlaubnis des Autors abgedruckt.)

Durchschnittlich wiegt ein gesundes, ganz regelmäßig gedeihendes Kind, welches das Geburtsgewicht von 3200 gr hatte:

am Ende des	1.	Lebensmonates	3800	gr
„ „ „	2.	„	4600	„
„ „ „	3.	„	5250	„
„ „ „	4.	„	5850	„
„ „ „	5.	„	6450	„
„ „ „	6.	„	7000	„
„ „ „	7.	„	7450	„
„ „ „	8.	„	7850	„
„ „ „	9.	„	8200	„
„ „ „	10.	„	8500	„
„ „ „	11.	„	8750	„
„ „ „	12.	„	9000	„

I. Die natürliche Ernährung des gesunden Säuglings an der Brust.

1. Die Muttermilch ist die einzige dem Säugling vollkommen zuträgliche Nahrung. Sie kann durch keine andere Nahrung vollkommen ersetzt werden.

Brustkinder sind gegen Krankheiten widerstandsfähiger als künstlich aufgefütterte, meist auch im spätern Leben kräftiger.

Wenige Wochen, ja 8—14 Tage Ernährung an der Brust sind für das Kind schon ein großer Gewinn!

2. Auch für die Mutter ist das Stillen von Vorteil! Die Rückbildung der Unterleibsorgane vollzieht sich rascher und besser, wenn die Mutter nährt.

3. Die große Mehrzahl der Frauen ist imstande, ihre Kinder kürzere oder längere Zeit vollständig oder teilweise an der Brust zu ernähren. Völliger Milchmangel ist eine große Seltenheit. Der Nahrungsbedarf des Neugeborenen ist ein geringer; wenig genügt ihm zur Erhaltung des Lebens.

4. Die Muttermilch ist fast ausnahmslos gut und dem Kinde zuträglich. Wenn das Kind an der Mutterbrust nicht gedeiht, so ist fast nie die Qualität der Milch daran schuld.

5. Nur wenn die Mutter ernstlich krank, namentlich wenn sie tuberkulös ist, soll sie nicht stillen.

Ohne Befragen des Arztes soll einer Mutter vom Stillen nicht abgeraten werden.

6. Die Brüste sollen schon vor der Geburt des Kindes vorbereitet werden. Sie werden täglich mit lauwarmem Wasser gewaschen und vor jedem Druck bewahrt. Besonders zu vermeiden ist Druck durch das Korsett; doch dürfen die Brüste durch ein rationelles Korsett hochgehalten werden. Eingesunkene Brustwarzen versuche man Morgens und Abends hervorzuziehen; die Haut um die Warzen herum kann durch Einfetten geschmeidig gemacht werden.

7. Das „Einschießen" der Milch in die Brust erfolgt nicht sogleich nach der Geburt. Anscheinender Milchmangel in den ersten Tagen darf die Mutter nie abhalten, ihr Kind an die Brust zu legen.

Der Reiz des Saugens regt die Bildung der Milch in der Brust an.

8. Etwa 12 Stunden nach der Geburt wird man in der Regel versuchen, das Kind der Mutter anzulegen. Die Hebamme gibt der Mutter die Anleitung. Oft ist viel Geduld notwendig, bis das Kind richtig trinkt und die Brustdrüsen gut arbeiten. Ausdauer und Geduld bringen den Erfolg!

Vor und nach jedem Stillen sind die Brustwarzen mit reinem Wasser abzutupfen und nach dem Stillen die Brust mit einem sauberen, weichen Läppchen zu bedecken. Das Läppchen darf an der Brust nicht reiben.

9. In den ersten 2—3 Tagen trinkt das Kind wenig. Es soll hungrig werden, damit es gut zieht. Nach 2—3 Tagen wird es an regelmäßige Nahrungsaufnahme gewöhnt.

Die Brust soll dem gesunden Säugling nie öfters als 6 mal in 24 Stunden gereicht werden.

Viele Säuglinge stellen sich schon bald auf 5 Mahlzeiten ein. Vom 2. Lebensmonat an genügen in der Mehrzahl der Fälle 5 Mahlzeiten. Immerhin gibt es eine Anzahl Kinder, die besser bei 6 Mahlzeiten gedeihen.

Die Nahrungspausen müssen mindestens 3 Stunden betragen; bei 5 Mahlzeiten werden vierstündige Pausen eingehalten.

Nachts wird eine längere Pause von 7—8 Stunden gemacht. Sie ist notwendig für Mutter und Kind! Der Säugling soll vom 1. Lebenstag an eine solche Pause gewöhnt werden.

10. Zum Stillen soll der gesunde Säugling im allgemeinen nicht aus dem Schlaf geweckt werden. Er erwacht meist von selbst, wenn er hungrig ist.

11. Wenn die Mutter genügend Milch hat, so wird bei jeder Mahlzeit nur die eine Brust gereicht, abwechslungsweise die rechte und die linke. Die Brust soll dabei möglichst ausgetrunken werden. Hat die Mutter wenig Milch (Wägung des Kindes vor und nach den Mahlzeiten), so dürfen jeweilen beide Brüste gegeben werden. Ebenso ist es in den allerersten Lebenstagen empfehlenswert, jedesmal beide Brüste zu reichen, um die Tätigkeit der Brustdrüsen anzuregen.

12. Gesunde, normale Säuglinge hören auf zu trinken und schlafen ein, wenn sie satt sind; sie sollen nicht weiter genötigt werden. Manche Kinder trinken die Brust schon in wenigen Minuten aus, andere brauchen 15—20 Minten für die Mahlzeit. Sehr schwächliche Kinder muß man oft zum Trinken wieder anregen.

13. Das Brustkind trinkt in 24 Stunden: im 1. Monat (mit Ausnahme der 1. Woche) etwa 1/2 Liter Milch, im 2. und 3. Monat etwa 6—9 Deziliter, vom 4. Monat an etwa 1 Liter.

Viel über 1 Liter steigt die Nahrungsmenge im allgemeinen nicht.

14. Wenn möglich soll der Säugling bis zum 7. Monat ausschließlich an der Brust ernährt werden. Von diesem Zeitpunkt an ist es zweckmäßig, eine Beinahrung zu verabreichen.

Das Entwöhnen hat ganz allmählich (innerhalb 2—4 Wochen zu geschehen; das Kind soll sich langsam an die Nahrungsänderung gewöhnen. Während der heißen Monate ist, wenn tunlich, das Abstillen zu vermeiden.

15. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, um ihr Kind vollständig an der Brust zu ernähren, oder ist sie infolge ihrer Beschäftigung einen Teil des Tages von Hause abwesend, so soll sie nicht ohne weiteres zur ausschließlichen künstlichen Ernährung übergehen, sondern dem Kind neben der Brust künstliche Beinahrung geben.

In der Regel wird abwechslungsweise bei der einen Mahlzeit die Brust (oder beide Brüste) gegeben, bei der nächsten Mahlzeit die Flasche.

Diese „Zwiemilchernährung" wird bei uns zu wenig verwendet; sie gibt sicherere Resultate als die ausschließliche Flaschenernährung.

16. Eine Mutter, die stillt, darf sich im allgemeinen so ernähren, wie sie es gewohnt war. Jedoch soll sie etwas reichlichere Nahrung zu sich nehmen (viel Milch und Suppen), da sie die Nahrung für ihr Kind abgeben muß.

Schon in den ersten Tagen nach der Geburt soll die Ernährung eine gute und kräftige sein. Dadurch wird die Produktion von Milch in der Brustdrüse gefördert.

Alkoholische Getränke sind, auch mäßig genossen, zum mindesten unnötig, wenn nicht direkt schädlich.

II. Die künstliche (unnatürliche) Ernährung des gesunden Säuglings.

1. Die künstliche Ernährung steht der Ernährung an der Brust immer nach. Sie ist nur dann anzuwenden, wenn die vollständige oder teilweise Ernährung mit Frauenmilch nicht möglich oder ärztlich abgeraten worden ist.

2. Je jünger der Säugling ist, desto größer sind die Schwierigkeiten und Gefahren der künstlichen Ernährung. Besonders in den ersten Lebenswochen gefährdet sie Gesundheit und Leben des Kindes.

3. Der beste Ersatz für Frauenmilch ist Kuhmilch oder Ziegenmilch. Ziegenmilch ist der Kuhmilch gleichwertig und ist auch in gleicher Weise zu behandeln wie die Kuhmilch.

4. Frühzeitige Verabreichung von Brei (Zwieback, Gries, Kindermehle 2c.) ist gesundheitsschädlich, vorwiegende Ernährung mit Mehlnahrung in den ersten Lebensmonaten sogar direkt lebensgefährlich.

Die teuren künstlichen Nährpräparate sind für die Ernährung des gesunden Säuglings überflüssig. Die einfachste Ernährungsweise ist die beste.

5. Kuhmilch, die zur Ernährung von Säuglingen bestimmt ist, soll von gesunden Tieren und aus einem saubern Stall stammen. Sie muß sauber gemolken werden und soll beim Stehen keinen Bodensatz geben.

Bildet sich beim Stehen Bodensatz, so handelt es sich um Stallschmutz und ähnliches. Allfälliger Bodensatz darf selbstverständlich nie verwendet werden.

6. Je rascher nach dem Melken die Milch verwendet wird, um so eher lassen sich gesundheitsschädliche Zersetzungen derselben vermeiden. Die Milch soll sofort abgekühlt, dann möglichst kühl gehalten und während des Transports nicht der Wärme ausgesetzt werden. Zu diesem Zweck ist es wichtig, daß sie in der Morgenfrühe in das Haus geliefert wird. Bei großer Sommerhitze ist es sehr wünschenswert, Abends nochmals frischgemolkene Milch in das Haus geliefert zu erhalten.

7. Sowie die Milch angelangt ist, soll sie gehörig gekocht, jedoch nicht länger als zirka 5 Minuten im Kochen erhalten werden. Zu langes Kochen ist unnötig und unzweckmäßig.

8. Empfehlenswert und einfach ist das Kochen der Milch in einem gut emaillierten Topf, in dem sie, leicht zugedeckt, auch zur Aufbewahrung verbleibt. Der Deckel ist durchlöchert, damit die Milch nicht überwallt.*)

Am zuverlässigsten ist das Kochen von fertig gemischten Einzelportionen im sogenannten Soxhlet'schen Flaschenapparat, dessen Vorteil darin besteht, daß die sämtlichen Flaschen für den Tagesbedarf auf einmal fertiggestellt werden können und daß die Flaschen bis zum Augenblick des Gebrauchs absolut sicher verschlossen bleiben.

Der Soxhletapparat besteht aus einem Blechtopf, der mit Wasser gefüllt wird und in den man die fertig gemischten Einzelportionen einstellt. Auf die Oeffnung der Flaschen werden Gummihütchen oder Gummischeiben aufgesetzt. Dann kommt der Topf auf das Feuer und das Wasser wird etwa 5 Minuten im Kochen erhalten. Nach dieser Zeit wird der Topf weggenommen und abgekühlt (z. B. unter der Wasserleitung), wobei die Gummideckel sich von selbst einziehen und einen vollkommenen Verschluß bilden.**)

Wo keine zuverlässige frische Milch erhältlich ist, kann fabrikmäßig sterilisierte Milch gute Dienste leisten.***)

Je weniger künstlich verändert eine Milch ist, desto zuträglicher ist sie dem Säugling.

9. Sofort nach dem Kochen ist die Milch in kaltem Wasser abzukühlen und bis zum Gebrauch in der Kühle aufzubewahren (z. B. im Keller, in oft zu wechselndem kalten Wasser oder auf Eis). In der Wärme zersetzt sich die Milch sehr rasch und ist dann für den Säugling gefährlich.

10. Die Gefäße, in denen die Milch aufbewahrt wird, müssen mit peinlichster Sorgfalt rein gehalten werden. Leichtes Bedecken bewahrt die Milch vor Verunreinigung mit Staub.

11. Zum Trinken wird die Milch in der Flasche durch Einstellen in warmes Wasser sorgfältig aufgewärmt, nicht nochmals gekocht.

12. Die Nahrung soll dem Säugling weder zu kalt noch zu warm gereicht werden (ca. 37° C.). Verwerflich und höchst unsauber ist die Gewohnheit mancher Frauen, den Gummisauger der Trinkflasche zuerst an den eigenen Mund zu setzen, um die Wärme der Nahrung zu prüfen.

13. Die Trinkflasche muß jeweilen sogleich nach dem Gebrauch auf das sorgfältigste gereinigt werden, so daß keine Milchresten darin austrocknen. Was nach dem Trinken allfällig in der Flasche bleibt — man nötige den Säugling nicht, gegen seinen Willen dieselbe auszutrinken — darf durchaus nicht zu einer weitern Mahlzeit verwendet werden.

Die Gummisauger sind am besten mit frischem Wasser zu spülen (dabei umzustülpen zur Reinigung der Innenseite) und in einem ganz reinen, durch Bedeckung vor Staub geschützten Gefäß (Glas, Tasse) trocken aufzubewahren.

Einmal täglich sollen sie ausgekocht werden.

14. Die Kuhmilch wird dem Säugling in den ersten Lebensmonaten verdünnt gegeben. Als Verdünnungsflüssigkeit ist Zuckerwasser zu nehmen mit reinem Milchzucker oder gewöhnlichem Zucker. Milchzuckerzusatz in der ersten Lebenswoche etwa $^1/_4$—$^1/_2$, dann 1—2 gestrichene Kaffeelöffel pro Flasche; bei konzentrierten (stärkeren) Milchmischungen wird der Zuckerzusatz entsprechend vermindert.

Wird statt Milchzucker gewöhnlicher Zucker genommen, so sind geringere Mengen zu verwenden. Zu viel Zucker ist dem Kind unzuträglich.

15. Vom Beginn des 2. Lebensmonats an ist es zweckmäßig, statt Wasser Hafer- oder Gerstenschleim der Milch zuzusetzen, vom 4. Monat an Mehlabkochungen.

Der Schleim wird am besten aus ungebrochenen Gersten- oder Haferkernen hergestellt. Ein Eßlöffel Kerne wird mit 1 Liter Wasser auf das Feuer gebracht und bei ganz gelindem Feuer 2—3 Stunden lang gekocht, so daß ein dünner Schleim entsteht. Dann wird der Schleim durch ein feines Sieb durchpassiert.

Für die Mehlabkochung wird ein Eßlöffel Gersten- oder Hafermehl mit wenig kaltem Wasser angerührt, mit einem Liter Wasser auf das Feuer gesetzt und so lange eingekocht, bis die Flüssigkeit auf $^1/_2$ Liter eingegangen ist.

Je nach dem Alter und dem Verhalten des Kindes (Neigung zu härteren oder weicheren Stuhlentleerungen) können die angegebenen Mengenverhältnisse der Schleime und der Mehlabkochungen verändert werden. Der Schleim soll leicht gesalzen werden.

16. Das Kind darf nicht überfüttert werden. Im allgemeinen wird bei uns den Kindern zu oft und zu reichlich Nahrung gereicht. Ueberfütterung trägt — nebst zersetzter Nahrung — am meisten Schuld, daß so viele Säuglinge schlecht verdauen und unruhig schlafen. Man soll daher unruhigen, weinenden Kindern nicht etwa außer der Zeit Nahrung geben.

Solang als der Säugling gedeiht und regelmäßig an Gewicht zunimmt, liegt kein Grund vor, die Nahrungsmenge zu vermehren oder die Nahrung konzentrierter zu geben.

Anderseits muß selbstverständlich dem Säugling so viel Nährstoff angeboten werden, daß er sich nicht nur erhalten, sondern auch zunehmen und wachsen kann.

Die nachstehende Tabelle gibt die ungefähre Nahrungsmenge, die ein gesundes Kind von normalem Gewicht in 24 Stunden bekommen soll, sowie die entsprechende Milchmischung.

17. Man gibt:

Am ersten Lebenstag: Nur abgekochtes Wasser oder Tee (eventuell mit etwas Saccharin).

Am zweiten Lebenstag: Etwa 6 mal 10 cm³ einer Mischung von 1 Teil Milch und 2 Teilen Wasser.

Bis zum Ende der ersten Lebenswoche: Vermehrung der Nahrung bis auf ca. 4—5 Deziliter mit fünf bis sechs Mahlzeiten.

Im 1. Monat (nach der ersten Lebenswoche):

Nahrung in 24 Stunden	Milch	Zusatzflüssigkeit
400—600 cm³	$^1/_3$	$^2/_3$
(gleich 4—6 Deziliter)	allmählich steigend auf	
	$^1/_2$	$^1/_2$

Im 2. und 3. Monat, allmählich steigend von:

600—900 cm³	Von $^1/_2$	$^1/_2$
(gleich 6 - 9 Deziliter)	allmählich steigend auf	
	$^2/_3$	$^1/_3$

Im 4. und 5. Monat:

900—950 cm³	$^2/_3$	$^1/_3$
(gleich 9—9$^1/_2$ Deziliter)		

Vom 6. Monat an:

950—1000 cm³	$^3/_4$	$^1/_4$ mit
(gleich 1 Liter)	allmählichem Uebergang zur Vollmilch	

Mehr als 1 Liter soll die Gesamtflüssigkeit in 24 Stunden im allgemeinen nicht betragen.

18. Die 24stündige Nahrungsmenge ist auf 5—6 Mahlzeiten zu verteilen. Im allgemeinen wird der gesunde, gut entwickelte Säugling sich bald auf 5 Mahlzeiten einstellen können. Mehr als 6 Mahlzeiten sind für den gesunden Säugling unzweckmäßig.

Bei 5 Mahlzeiten sind vierstündige Pausen, bei 6 Mahlzeiten Pausen von 3—3$^1/_2$ Stunden einzuhalten.

Demnach betragen die Einzelmahlzeiten ungefähr:

Am Ende des 1. Monats:
5 mal 120 cm³ oder 6 mal 100 cm³.*

Vom Ende des 2. Monats an:
5 mal 180 cm³ oder 6 mal 150 cm³.

Am Ende des 5 Monats:
5 mal 200 cm³.

Vom Ende des 6. Monats an allmählicher Uebergang zur Vollmilch bei derselben Flüssigkeitsmenge.

19. Vom 2. Halbjahr an — nicht vorher — ist es vorteilhaft, dem Säugling einmal täglich einen Brei zu geben (Gries, Zwieback in Milch gekocht, Kindermehle 2c.), zuerst nur dünn und wenig, allmählich konsistenter und mehr. Zu lang ausschließlich Milch zu geben, ist nicht gut; die Kinder werden dabei leicht blutarm.

Im zweiten Halbjahr ist es auch zweckmäßig, an Stelle einer Milchmahlzeit abwechslungsweise (z. B. jeden zweiten Tag), eine Suppe mit Einlage von Gries, Reis, Hafer oder Gerste, aus Kalbfleisch, Knochen oder Rindfleisch bereitet, dem Kinde anzubieten.

Etwa vom 8. Monat an kann man vorsichtig — zunächst jeden zweiten Tag — versuchen, etwas Aepfelmus, später zerriebenes rohes Obst zu geben, vom 10. Monat an auch frisches, durch ein Sieb getriebenes Gemüse oder ein paar Löffelchen Kartoffelbrei.

(Die Kartoffeln werden in Salzwasser weich gekocht, dann durch ein feines Sieb passiert, weiter mit ein klein wenig Butter und nachher mit etwas Milch verrührt.

Die Gemüse (Spinat, gelbe Rüben, Blumenkohl) kocht man mit etwas Salz ganz weich, passiert sie dann mehrmals durch ein feines Sieb und setzt ein klein wenig Butter zu.

Die Aepfel werden gekocht, durchpassiert, gezuckert und als feines Mus gereicht.)

Fleischbrühe, sowie Beigaben von Kartoffelbrei, Obst und Gemüse sollen nur dem gesunden, gut verdauenden Kinde gegeben werden. Stören sie die Verdauung, so ist davon Abstand zu nehmen. Bei Kindern mit Neigung zu dünneren Stühlen wartet man besser damit bis später.

20. Es ist gut, zu wissen, daß jedes Kind eine ganz bestimmte Veranlagung mit auf die Welt bringt. Das eine ist bei der besten Pflege und bei der sorgfältigsten Ernährungsweise schwierig aufzuziehen, das andere gedeiht fast von selbst.

Ernährungsstörungen des Säuglings.

1. Neigung zum Erbrechen, dünnere Stühle mit hellen Klümpchen, solche von grüner Farbe sind bei künstlicher (unnatürlicher) Ernährung nie leicht zu nehmen. Sie kommen nicht etwa vom Zahnen!

In solchen Fällen ist es meistens notwendig, zeitweise die Nahrungsmengen zu vermindern und die Nahrung weniger konzentriert (dünner) zu geben.

2. Bei stärkerer Diarrhöe ist jede Nahrung auszusetzen und dem Kind eine leichte Teeabkochung oder abgekochtes Wasser zum Stillen des Durstes zu geben, bis der Arzt seine Anordnungen getroffen hat.

Bekämpfung der Sommersterblichkeit.

Besonders gefährlich sind für die künstlich genährten Säuglinge die heißen Sommermonate (Sommertod). Ueberhitzung des Körpers begünstigt das Auftreten schwerer, lebensbedrohender Erkrankung. Am meisten zeigt

*) Erhältlich in den Sanitätsgeschäften. Preis zirka Fr. 3—4.

**) Preis ca. Fr. 15.

***) Empfehlenswert ist die Milch der Fabrik Stalden (Emmental).

* 100 cm³ = 1 Deziliter.
150 cm³ = 1$^1/_2$ „
200 cm³ = 2 „

sich dies, wenn die Nächte schwül und heiß geworden sind.

Bei der Sommerhitze ist es von größter Wichtigkeit, daß das Kind — besonders auch Nachts — in einem kühlen und gut gelüfteten Raum gehalten und nur leicht bekleidet und leicht zugedeckt wird.

Die Nahrung ist auch für den gesunden Säugling einzuschränken, dagegen der in der Hitze vermehrte Durst mit abgekochtem Wasser oder einer leichten Teeabkochung zu stillen.

Aus der Praxis.

Am 3. Juni 1913 wurde ich morgens früh zu einer 37 Jahre alten, neuntgebärenden Frau gerufen; die Person, welche mich holte, bemerkte, die Frau habe schon bereits die ganze Nacht Wehen gehabt. So machte ich mich so schnell als möglich auf den Weg, der etwa eine Viertelstunde weit war. Als ich ankam, äußerte die Frau zu meinem Erstaunen, daß währenddem ich gerufen wurde, ziemlich viel Blut abgegangen sei und daß sie erst am Ende des achten Schwangerschaftsmonates sei. Nach einer Besprechung mit ihr über die vorausgegangenen Geburten vernahm ich, daß sie sonst immer normal geboren hatte.

Als ich die Sachen zur Desinfektion bereitete, fing es wieder zu bluten an, da vermutete ich Tiefsitz oder vorliegenden Fruchtkuchen. Nun desinfizierte ich die Frau und meine Hände zur Untersuchung. Die äußere Untersuchung ergab einen steinharten Leib, an dem ich gar nichts erkennen konnte, auch hörte ich keine Herztöne. Nach gründlicher Desinfektion nahm ich die innere Untersuchung vor, diese ergab Muttermund geschlossen und sehr starr, der vorliegende Kindesteil hoch stehend, fast unerreichbar; und es blutete unaufhaltsam weiter. Es wurde sofort dem Arzt telephoniert, der etwa nach 1½ Stunden zur Stelle war. Der Herr Doktor konstatierte vorzeitige Placentarlösung und tamponierte die Scheide fest aus, aber ohne Erfolg. Nach einer Viertelstunde blutete es durch die Tamponade und die Frau hatte keine Geburtswehen, sondern anhaltende Schmerzen.

Nach ihrer Angabe hatte die Frau Tags vorher schwere Arbeit verrichtet und dieser Umstand war sehr wahrscheinlich die Ursache dieser schweren Folgen. Auf Befehl des Arztes wurde ein Krankenwagen bestellt und die Frau ins nächste Spital geführt. Nach Zuziehung des zweiten Arztes wurde der Kaiserschnitt gemacht. da eine Wendung auf die Füße unmöglich war wegen des völlig uneröffneten und sehr starren Muttermundes. Ich durfte der Operation beiwohnen und mußte anerkennen, daß wenn nicht sofort operativ eingegriffen worden wäre, die Frau ganz sicher an Verblutung gestorben wäre, denn sie hatte schon zu Hause und auf dem Transport ins Krankenhaus sehr viel Blut verloren; als die Gebärmutter geöffnet wurde, war sie auch ganz mit Blut angefüllt, also eine innere und äußere Blutung. Was kam zum Vorschein? Der vollständig von der Gebärmutterwand losgetrennte Fruchtkuchen. Das Kind war natürlich abgestorben. Da hätte sich ein Abwarten auch nicht gelohnt. Die Frau erholte sich rasch nach der Operation und konnte nach sechs Wochen gesund das Spital verlassen.

Leider vernahm ich, daß die nämliche Frau bald wieder ihrer Niederkunft entgegen sehe, wie wird es ihr wohl gehen? Möge Gott der Bedauernswerten ihr Tröster und Helfer sein.

Nachtrag. Vor kurzem vernahm ich, daß die Frau sich wieder einer schweren Operation unterziehen mußte; leider hatte sie im Anfang der neuen Schwangerschaft einen guten Rat des Arztes nicht befolgt, welcher ihr die Operation, sowie das lange Bettliegen erspart hätte. Die Frau bekam fast am Ende der Schwangerschaft Leibschmerzen und ging zum Arzt, welcher sie ins Spital schickte, um sie zu beobachten. Da ging es einen Tag gut, den andern wieder schlimmer, so vergingen einige Tage, ohne daß die Geburt vor sich ging; endlich bekam sie stärkere Wehen und was geschah? Die Narbe an der Gebärmutter platzte und da erfolgte eine sehr starke innere Blutung und nach außen ging auch Blut ab. Auch diesmal mußte sofort operiert werden. Das Kind war auch wieder abgestorben und die Patientin war lange sehr schwach und konnte erst nach zehn Wochen das Spital verlassen und ist dankbar, daß es ihr jetzt ganz gut geht. Z.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Werte Kolleginnen! In diesen Tagen großer Angst und Sorge um unsere Gatten, Söhne und Verwandten, die der Ruf der Mobilisation zur Verteidigung unseres Vaterlandes aufforderte, werden Not und Sorge oft mit uns gehen.

Behalten wir alle Gottvertrauen und stehe jede von uns noch treuer an ihrer Arbeit und tröste diejenigen, die in Abwesenheit ihrer Gatten die schwere Stunde erleben.

Ein Aufruf des Schweiz. Frauenvereins lehrt uns, daß auch wir Frauen Pflichten haben. Wir lassen ihn nachstehend folgen.

Wir grüßen und wünschen Allen guten Mut.

Für den Zentralvorstand:
Ch. Blattner-Wespi.

* * *

An die Schweizerfrauen!

Wir stehen vor der Tatsache, daß unsere ganze Armee mobilisiert wurde. Damit ist der Augenblick für die Frauen gekommen, ihre Besonnenheit und Tüchtigkeit in ernster Zeit zu beweisen und ihre Kräfte für das Vaterland einzusetzen.

Wir erlassen an sie folgenden Appell:

Macht den Männern das Einrücken nicht schwer durch Klagen über Maßnahmen, die zum Schutze unseres Landes absolut notwendig sind. Nehmt mit Tapferkeit und Umsicht die Lasten auf Euch, die ein Krieg mit sich bringt. Wirtschaftet sparsam, damit die Vorräte unseres Landes an Lebensmitteln und Kohlen nicht zu rasch aufgebraucht werden. Leistet auf allen Gebieten und besonders in der Landwirtschaft die Arbeit, die von den Männern nun nicht getan werden kann, und wählt dabei diejenige aus, die für die Wohlfahrt des Landes am wichtigsten ist. Denkt nicht nur an Eure Familie, sondern an das ganze Volk. Wenn je, so gilt jetzt das Wort: Einer für Alle, Alle für Einen!

Die Frauen, die Zeit und Kraft haben, fordern wir auf, sich dem Lande für irgendwelche Leistungen zur Verfügung zu stellen, zu denen sie befähigt sind, vorzugsweise auch für staatlichen Bureaudienst und eventuelle Hilfsaktionen.

Um im Falle der Not zu solchem Hilfsdienst bereit zu sein, schlagen wir allen Frauenvereinen vor, sofort an jedem Ort die Organisation von Zentralstellen an Hand zu nehmen, die in Verbindung mit den Behörden die Verteilung der Arbeit zu besorgen hätten und zu jeder Auskunfterteilung bereit wären.

So furchtbar ein Krieg mit seinen Folgen ist, so kann er uns eines lehren: Solidarität. Wir Frauen müssen in solchen Zeiten die Fahne der Nächstenliebe hochhalten und in ihrem Zeichen neben den Männern stehen.

Für den Bund schweizerischer Frauenvereine:
Die Präsidentin: **K. Honegger.**
Die Aktuarin: **E. Rudolph.**

Zur Notiz.

Ich mache die werten Mitglieder aufmerksam, daß diejenigen, welche die Nachnahme vom Juli refüsierten, um so viel Zeit in der Genußberechtigung zurückgestellt sein werden nach Art. 28 der neuen Statuten.

Es erfolgt keine weitere Mahnung mehr, denn jedes Mitglied sollte sich soweit interessieren, wenn die Beiträge fällig sind. Wenn man krank ist, weiß man auch, wo sich melden.

Die Kassiererin: Emma Kirchhofer.

Wöchnerinnen haben am Ende der sechsten Woche der Präsidentin wahrheitsgetreue Beweise zu erbringen, ob sie Geburten geleitet haben oder nicht. Jede hat sich dieser Verordnung zu fügen, es wird das Geld so lange zurückbehalten, bis Obiges geregelt ist.

In gegenwärtiger Zeit können die neuen Statuten nicht versandt werden; die Mitglieder werden gebeten, sich vorläufig an die Muster-Statuten, sowie ans Reglement zu halten.

Wöchnerinnen-Kranken-Anmeldescheine sowie Fragebogen zum Eintritt in den Schweizerischen Hebammenverein sind stets zu beziehen bei der Krankenkassen-Kommission in Winterthur.

Frau Wirth, Präsidentin.

Krankenkasse.

Eintritte.

In die Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins sind neu eingetreten:

Ktr.-Nr. Kt. Solothurn.
151 Frau Lehmann-Tschachtli, Neu-Trimbach.
152 Frl. Rosa Mathys, Solothurn.
Eingetreten am 27. Juli.

Kt. Thurgau.
118 Frl. Pauline Oswald, Tägerwilen.
Eingetreten am 20. Juli.

Basel-Stadt.
159 Frau Schaub-Schäublein, Ormalingen.
Eingetreten am 29. Juli.

Erkrankte Mitglieder im Juli:
Frau Hasler, Lüchingen (St. Gallen).
Frau Herrenschmid, Basel.
Mlle Jeanne Guichard, Lausanne, Martines le Mont.
Frau Gräub-Steiner, Lotzwil (Bern).
Frau Nußbaum, Basel.
Frau Straumann, Lostorf (Solothurn).
Frau Utz-Schoch, Bern.
Frau Schläfli, Worb (Bern).
Frl. Blindenbacher, Bern.
Frau Ritzmann, Osterfingen (Schaffhausen).
Frau Kuhn, Laufenburg (Aargau).
Frau Kämpf, Sigriswil (Bern).
Frau Schmitz, Grenchen (Solothurn).
Frau Scherrer, Solothurn.
Frau Engler, Herrliberg (Zürich)
Frl. Märky, Genf.
Frau Erzinger-Stutz, Zürich.
Frl. Emma Tanner, Crémines, z. Z. Langnau.
Frau Kocher, Biel (Bern).
Mme Villomet, Vevey (Vaud).
Frau Koch, Schaffhausen.
Frau Beeli-Tschirky, Weißtannen (St. Gallen).
Frau Rüdisühli, Frümsen (St. Gallen).
Frau Tanner, Beringen (Schaffhausen).
Frau Wegmann, Winterthur (Zürich).
Frau Rutishauser, Bischofszell (Thurgau).
Frau Walter, Löhningen (Schaffhausen).
Frau Pfister, Wädensweil (Zürich).
Frau Grob, Winterthur (Zürich).

Wöchnerinnen:
Frau Fäßler, Bruggen (St. Gallen).
Frau Iten-Elsener, Menzingen (Zug).
Frau E. Bruderer, Rehtobel (St. Gallen).